

Fachbereichsreglement

Version GV 13.6.2018, Status: Freigegeben Fusions-GV vom 13.6.2018

Hinweis: Nachfolgend werden zwecks einfacher Lesbarkeit nur männliche Formen verwendet, gemeint sind dabei jeweils beide Geschlechter.

Art. 1 Allgemeines

Das Fachbereichsreglement regelt gestützt auf die Statuten des Vereins ALUMNI ZHAW (Statuten) und in Ergänzung zum Reglement über die Kategorien und Beiträge der Mitglieder und des Finanzreglements die Aufgaben und Rechte der Fachbereiche.

Art. 2 Inkrafttreten, Änderung

Dieses Reglement wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins ALUMNI ZHAW am 13.06.2018 erlassen und tritt mit Beginn der neuen ALUMNI ZHAW in Kraft. Es kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Art. 3 Name

Jeder Fachbereich erhält einen eigenen Namen beispielsweise "ALUMNI ZHAW Engineering & Architecture" und darf mit diesem nach aussen auftreten.

Art. 4 Zweck

Der Fachbereich bezweckt den Austausch unter den Absolventinnen und Absolventen der ZHAW und die Pflege des Kontaktes zu seinem Departement bzw. Institut oder Studiengang.

Ein Fachbereich deckt das fachliche Spektrum eines Departementes, Institutes, Studienganges, Weiterbildungskurses oder einer Wirtschaftsbranche ab.

Art. 5 Ziel

Er fördert das Networking innerhalb seines Fachbereichs. Der Fachbereich erhält, fördert und stärkt die fachspezifischen Beziehungen zur ZHAW.

Art. 6 Mitglieder

Mitglieder des ALUMNI ZHAW können per Antrag dem Fachbereich beitreten. Entscheidungsinstanz über die Aufnahme ist der Fachbereichsvorstand.

Art. 7 Beitrag

Die Mitglieder des Fachbereichs verpflichten sich zur Förderung des Fachbereichszwecks und zur Zahlung des fachbereichsspezifischen Zusatzbeitrags zum Standardmitgliedschafts-Beitrag gemäss Reglement über die Kategorien und Beiträge der Mitglieder.

Art. 8 Beendigung

¹Die Mitgliedschaft im Fachbereich endet in Anwendung von Art. 5 der Statuten.

³Mit dem Ende der Mitgliedschaft endet auch der Anspruch auf Dienstleistungen und Mitgliedschaft bei denjenigen Organisationen, bei welchen der Fachbereich dies durch Kooperation vorsieht. Ausstehende Mitgliederbeiträge bleiben geschuldet, auch bei einem späteren Wiedereintritt.

Art. 9 Ausschluss

Wer die Interessen des Fachbereichs in gravierender Weise verletzt, kann mit schriftlicher Begründung durch den Fachbereichsvorstand aus dem Fachbereich ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss kann beim Vorstand des Vereins ALUMNI ZHAW rekurriert werden. Dieser entscheidet ohne Mitwirkung der Angehörigen des betroffenen Fachbereichs abschliessend.

Art. 10 Organisationsstruktur

Die Fachbereiche sind wie folgt strukturiert:

1. Der Fachbereichsvorstand; mindestens bestehend aus Präsident, Finanzverantwortlichem und einem weiteren Mitglied (zwingend)
2. Der Fachbereichsbeirat (fakultativ)
3. Die Delegierten im Vorstand der ALUMNI ZHAW (zwingend mindestens eine Person)
4. Die Fachbereichsmitgliederversammlung (fakultativ)

Art. 11 Fachbereichsvorstand

¹Der Fachbereichsvorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und mindestens zwei vom Vereinsvorstand (ALUMNI ZHAW) gewählten Mitgliedern.

Repräsentanten des Departements / Institutes sowie der offiziellen Studierendenorganisation sind im Fachbereichsvorstand als Gäste mit beratender Stimme eingeladen. Der Fachbereichsvorstand kann weitere Personen mit beratender Stimme zu den Sitzungen zulassen.

Der Vereinsvorstand (ALUMNI ZHAW) bestätigt die Mitglieder des Fachbereichsvorstandes. Die Amtsdauer des Fachbereichsvorstandes beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Scheiden Vorstandsmitglieder während der Amtsdauer aus, ergänzt sich der Fachbereichsvorstand selber. Die Ergänzungen sind an der nächsten Vorstandssitzung des Vereins (ALUMNI ZHAW) zur Bestätigung vorzulegen.

Im Übrigen konstituiert sich der Fachbereichsvorstand selbst.

²Der Fachbereichsvorstand hat folgende Kompetenzen:

1. Nomination von Fachbereichsvorstandsmitgliedern/Präsident zuhanden des Vereinsvorstandes (ALUMNI ZHAW).
2. Konstitution
3. Vorschlag von Ehrenmitgliedern zuhanden des Vereinsvorstandes (ALUMNI ZHAW).
4. Erstellung des Budgets zuhanden des Vereinsvorstandes (ALUMNI ZHAW).
5. Festsetzung des fachbereichsspezifischen Zusatzbeitrags zum Standardmitgliedschaftsbeitrag
6. Antragsrecht zur Auflösung des Fachbereichs
7. Durchführung einer Fachbereichsmitgliederversammlung

8. Sicherstellung und Pflege der Freiwilligenarbeit im Fachbereich (Nachwuchssicherung, Personalplanung)
9. Planung und Umsetzung fachspezifischer Events (sind im Budget gesondert auszuweisen)
10. Sicherstellung der fachspezifischen Kommunikation zu den fachspezifischen Mitgliedern und Studierenden
11. Durchführung fachbereichsspezifischer Aktivitäten für Mitglieder und Studierende
12. Unterstützung der fachspezifischen Mitgliederakquisition
13. Erstellung und Überwachung der Einhaltung des fachspezifischen Budgets (inkl. Definition der Beiträge/Finanzierung)
14. Pflege des fachspezifischen AddOn-Angebots (im Rahmen des Budgets)
15. Sicherstellung der Einhaltung der Reglemente und Statuten im Fachbereich
16. Zusammenarbeit mit dem Verein ALUMNI ZHAW
17. Fachspezifische Zusammenarbeit mit dem Departement/ Institut/ Weiterbildungsbereich der ZHAW
18. Fachspezifische Zusammenarbeit mit anderen externen Organisationen
19. Operative Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Vereins
20. Nomination Delegierter des Fachbereichs im Vereinsvorstand (ALUMNI ZHAW).

Art. 12 Schnittstelle zwischen Departement und Institut

Die Geschäftsstelle des Vereins unterstützt den Fachbereich in seiner Tätigkeit. Eine Zusammenarbeit des Fachbereichs mit dem Departement / Institut ist anzustreben. Die konkrete Ausgestaltung ist in Absprache mit dem Vorstand des Vereins (ALUMNI ZHAW) zu erstellen. Der Fachbereichsvorstand kann darüber hinaus weitere Personen mit Aufgaben betrauen, dessen Ausübung nicht nach Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehalten sind.

Art. 13 Mittel

Die Mittel zur Erreichung des Fachbereichsziels bestehen aus:

1. Dem Anteil aus dem ordentlichen Standardmitgliedschafts-Beitrag
2. Allfälligem fachbereichsspezifischen Zusatzbeitrag zum Standardmitgliedschafts-Beitrag
3. Zuwendungen aller Art
4. Dem Fachbereichsvermögen

Art. 14 Budget

Der Fachbereichsvorstand legt dem Vorstand des Vereins ALUMNI ZHAW jedes Jahr das Budget des Fachbereichs zur Genehmigung vor.